



An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	3.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Anfrage: Mögliche Konsequenzen des öffentlichen Social Media Posts eines Stadtrates, der sich gegen den FC St. Pauli und seine Anhänger\*innen richtete**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen ,

#### Hintergrund

Ein Mitglied dieses Gremiums hat über das soziale Medium Instagram öffentlich gewaltverherrlichende Aussagen gegenüber Fußballfans des FC St. Pauli getätigt. Der betreffende Stadtrat wandte sich nach dem 2:0 Sieg der Arminia mit der Aussage "Zecken klatschen" an seine zahlreichen Follower auf Instagram. Durch einen darunter gesetzten interaktiven Haken forderte er außerdem seine Follower zur Zustimmung zu seiner Aussage auf.

Unabhängig von einer möglichen strafrechtlichen Relevanz dieser öffentlichen Äußerung hat das Ansehen der Stadt Bielefeld, der politischen Gremien sowie das sportliche Ansehen Arminia Bielefelds dadurch Schaden erlitten.

#### Deshalb stellen wir zur kommenden Sitzung folgende Anfrage:

Werden Sie als Vorsitzender dieses Gremiums, Oberhaupt der Stadt und prominenter Fan unserer Arminia, eine öffentliche Entschuldigung dieses Politikers einfordern?

#### Zusatzfrage:

Werden Sie darüber hinaus in gemeinsamen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Arminia versuchen, ein Stadionverbot für das betreffende Mitglied zu erwirken, um zukünftigen Schaden von unserer Stadt und unserem Verein abzuwenden sowie das Sicherheitsgefühl anreisender Gästefans zu gewährleisten?

#### Begründung:

Eine kurze Google-Suche genügt, um herauszufinden, dass die Aussage "Zecken klatschen" nicht nur zur rechtsextremistischen Abwertung politisch Andersdenkender dient, sondern auch als "indirekte Tötungsaufforderung gewertet werden" kann. ([Quelle: Wikipedia, Eintrag Zecke \(Schimpfwort\)](#)).

Das betreffende Ratsmitglied führte demgegenüber als Erklärung an, es handele sich hierbei lediglich um einen Witz, der auf den Sieg der Arminia anspiele und die St. Pauli-Fans verstünden sich selbst als Zecken. Dies kann jedoch nicht als Entschuldigung geltend gemacht werden und wird so auch nicht von den Betroffenen akzeptiert (siehe die Aussage des Vereinssprechers des FC St. Pauli am 25.10. in der nw). Zum einen handelt es sich bei einem 2:0 im allgemeinen Fußballjargon keineswegs um eine "Klatsche" (siehe ebenfalls nw vom 25.10.), zum anderen dient

die Selbsttitulierung der St. Pauli Fans als Zecken allein dazu, sich über die Gewalt- und Mordandrohungen durch politische Extremist\*innen wenigstens zu erheben. Darüber hinaus wurde von besagtem Ratsmitglied bei vorherigen Siegen Arminias nie in einer derartigen Weise Stellung bezogen. So konnten wir noch nie "Zebras klatschen", "Geißböcke klatschen" oder ähnliches vernehmen, so dass der deutliche Zusammenhang zwischen der politischen Ausrichtung des FC St. Pauli und seinen Anhänger\*innen sowie der getätigten Aussage nicht geleugnet werden kann.

Neben einer ausstehenden glaubhaften Entschuldigung bedarf es hier daher eines klaren Zeichens seitens der Stadt.

Die Anweisungen des DFBs an alle deutschen Vereine, um "zukünftige Ausschreitungen unfriedlicher Personen" zu verhindern, sind in diesem Fall eindeutig<sup>1</sup>:

### **§1 Abs. 1**

"Ein Stadionverbot ist

- die auf der Basis des Hausrechts
- gegen eine natürliche Person
- *wegen in einer die Menschenwürde verletzenden Art und Weise oder sicherheitsbeeinträchtigenden Auftretens* im Zusammenhang mit dem Fußballsport, *insbesondere anlässlich einer Fußballveranstaltung*,
  - innerhalb oder außerhalb einer Platz- oder Hallenanlage
  - vor, während oder nach der Fußballveranstaltung
- festgesetzte Untersagung
- bei vergleichbaren zukünftigen Veranstaltungen
- eine Platz- oder Hallenanlage zu betreten bzw. sich dort aufzuhalten.

### **und weiter unter Abs. 2**

Zweck des Stadionverbots ist es, zukünftiges sicherheitsbeeinträchtigendes Verhalten zu vermeiden und *den Betroffenen zur Friedfertigkeit anzuhalten*, um die Sicherheit anlässlich von Fußballveranstaltungen zu gewährleisten.

Das Stadionverbot selbst stellt eine präventive Maßnahme zur Gefahrenabwehr der für die Sicherheit der Veranstaltung Verantwortlichen dar. Das Stadionverbot ist daher keine staatliche Sanktion auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten, sondern eine Präventivmaßnahme auf zivilrechtlicher Grundlage."

Wir verweisen auf die starke Verbundenheit der Stadt Bielefeld mit dem Verein und den Fans des DSC Arminia Bielefeld, die Sie Herr Oberbürgermeister in vielfältigen Situationen positiv besetzen. Gerade auch in solch kritischen Situationen sehen wir diese Verbundenheit und Verantwortung als unabdingbar an, um Schadensbegrenzung für die Stadt und ihren Verein sowie eine Wiedergutmachung für unsere Gästefans zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

**Daniel Hofmann**

**Lena Oberbäumer**